

S O P O R T

Die Seite der Landessportleitung

Die neue Sportordnung – Teil 9 – Regeln für das AufLAGeschießen

Mit der Fortführung und Aktualisierung im Regelteil 9 hat der Deutsche Schützenbund dem wachsenden Teilnehmerfeld in den AufLAGewettbewerben Rechnung getragen. Nachdem dieser Teil in verschiedenen Punkten doch sehr stark von den Teilen 1 – Gewehr und Teil 2 – Pistole und Revolver abweicht, wurden im Teil 9 diese spezifischen Regeln beschrieben.

Beginnen wir mit den Klasseneinteilungen:

Lebensalter	Gruppe	Kennzahl	Hilfsmittel
56 – 65	Senioren A • Seniorinnen A	71	Auflage
		72	
66 – 71	Senioren B • Seniorinnen B	73	Auflage
		74	
ab 72	Senioren C • Seniorinnen C	75	Auflage, Hocker

Im Gegensatz zur allgemeinen Einteilung im Teil 0 sind hier die Klassen Senioren A/B/C weiter unterteilt. Es wird immer Bezug auf das Lebensalter genommen. Als Berechnungszeitraum gilt das Sportjahr. Wenn Sie also im Sportjahr 2014 56 Jahre alt werden, gehören Sie der Klasse Senioren A an. Zu beachten ist aber in Bayern, dass das Sportjahr immer am 1. Oktober des Vorjahres beginnt, d. h. Sie sind ab dem 1. Oktober des Vorjahres startberechtigt, auch wenn Sie zum Zeitpunkt des Wettkampfes (Gaumeisterschaften) erst 55 Jahre alt sind. Im Gegensatz zur allgemeinen Regel gibt es bei den AufLAGewettbewerben keine Höhermeldung.

Beispiel: Sie gehören der Klasse Senioren B an, Ihre beiden Sportkameraden der Klasse Senioren A. Sie würden gerne in der A-Klasse schießen, um eine Mannschaft zu bilden.

Die Höhermeldung ist nicht möglich, daher auch keine Mannschaftsbildung möglich.

Die Ausschreibung ist jeweils zu beachten, da eventuell der Veranstalter bereits eine Zusammenlegung vorgesehen hat.

Unter den Punkten 9.2 und 9.3 werden die Schusszahlen und Schießzeiten geregelt. Während im allgemeinen Sportbetrieb nun eine getrennte Probe-/Vorbereitungszeit und eine Wettkampfzeit gültig ist (gemeinsamer Wett-

kampfbeginn), sind bei den AufLAGewettbewerben die Probe- und Wettkampfzeit zusammengefasst. Das bedeutet, dass bei diesen Wettbewerben die Probezeit gestartet wird und der Sportler selbst entscheidet, zu welchem Zeitpunkt er mit dem Wettkampf beginnt. Diese kombinierte Zeit beträgt bei elektronischen Anlagen 45 Minuten, bei Zuganlagen 55 Minuten. In diesem Zusammenhang muss ich auch klarstellen, was wir unter elektronischen Anlagen verstehen. Das sind Anlagen, bei denen keine Papierscheibe mehr verwendet wird, also die Messung über ein Licht- oder Schallmessverfahren erfolgt. Stände, die mit elektrischen Antriebsmaschinen arbeiten und eine Papierscheibe verwenden, zählen zu den Zuganlagen. In der letzten Zeit haben leider einige übereifrige Sportordnungswächter diese Anlagen zur „Elektronik“ gezählt.

Bei den Punkten 9.4 bis 9.4.3 hat es im Vergleich mit der bisherigen Regel keine Änderung gegeben. Hinzuweisen ist jedoch auf den Punkt 9.4.3. Diese Regel wird seit Jahren bei der Deutschen Meisterschaft angewandt und war bisher in der Ausschreibung enthalten. Nun ist diese Regel Teil der Sportordnung und gilt für alle Meisterschaften auf dem Weg zur Deutschen Meisterschaft (Gau, Bezirk, Landesmeisterschaft). Abweichende Regeln müssen in der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben werden.

Erreichung des Höchstergebnisses von 300 Ringen

Die Reihung für diese Schützen wird durch Stechen mit folgendem Ablauf entschieden:

- Die Wertung beim Stechen erfolgt in Zehntelwertung.
- Zeit und Ort des Stechens wird am Ende des Qualifikationsdurchganges bekanntgegeben.
- Die Standvergabe erfolgt analog der Ergebnisliste nach der Anzahl der Innenzehnen.
- Fünf (5) Minuten Vorbereitungszeit mit beliebig vielen Probeschüssen.
- Fünf (5) Wettkampfschüsse in der Zeit von 45 Sekunden pro Schuss auf Kommando.
- Der Schütze mit dem niedrigsten Ergebnis scheidet aus und wird entsprechend gereiht.
- Sollte in der letzten Position eine Ergebnisgleichheit bestehen, so schießen alle Schützen einen weiteren Schuss, und der Schütze mit dem niedrigsten Ergebnis scheidet aus.

- Die verbleibenden Schützen stechen solange mit je einem Schuss weiter, wobei alle Schusswerte addiert werden bis der Sieger ermittelt ist.
- Nach jedem Schuss ist für den dann jeweils Letztplatzierten der Wettkampf beendet und die Reihung erfolgt entsprechend.
- Schützen, die nicht zum Stechen antreten, werden mit dem Ergebnis 300 auf dem niedrigsten Platz eingereiht.

Auflage

Unter dem Begriff „Auflage“ ist der Auflageständer gemeint. Es muss an dieser Stelle aber darauf hingewiesen werden, dass die Sportordnung nicht die Konstruktion des Ständers selbst regelt. Hier ist dem Einfallsreichtum der Schützen und Hersteller keine Vorgabe gemacht, solange der Nachbarschütze dadurch nicht behindert wird:

„Die Auflagen müssen aus Rundmaterial mit maximal 50 mm Durchmesser oder aus Halbrundmaterial mit 25 mm im Radius und einer Länge von mindestens 100 mm ausgestattet sein.

Die Auflagen dürfen mit glattem, nicht haftendem Material/Flüssigkeit verkleidet/behandelt sein.

Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt.“

Zu Diskussionen führt immer wieder der Begriff „glattem, nicht haftendem Material/Flüssigkeit“. Wie kann das geprüft werden, welche Möglichkeit hat der Sportler, dieses auch selber zu testen? Es ist nicht möglich, ohne die DIN-Regeln zu bemühen, dies zu beschreiben. Vor allem muss beachtet werden, dass immer beide Teile, also Waffe und Auflageblock, als Gemeinsames gesehen werden müssen. Während eine glatte Aluschiene problemlos über einen Teppichbodenbesatz läuft, bremst hier ein aufgerauter Kunststoffschacht bereits ab. Aus diesem Grund empfehle ich den Fragestellern folgende Lösung: Stellen Sie ihren Bock, ohne diesen zu befestigen (Schraubzwingen mit dem Körper festhalten, auf eine Standplatte stellen usw.), also freistehend auf die Brüstung und schieben Sie Ihre Waffe darüber. Wenn der Bock stehen bleibt, während Sie die Waffe ohne Druck darüber schieben, sollte die Kombination in Ordnung sein, fällt der Bock um, hat wohl etwas gebremst.

„Bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie den Optiken und Visieren für das Aufлагeschießen gilt die Auflagetabelle Teil 9.“ Darauf werde ich in der Tabellenerklärung noch näher eingehen.

Wichtig ist jedoch an dieser Stelle, die Schäftung der Gewehre näher zu beleuchten: „Zusätzliche Unterlegkelle zum Ausgleich der Schräge an den Schäften können verwendet werden.“

Gemeint sind hier die Kelle, die bei Waffen mit schrägverlaufenden Schäften in die Keilnutschene eingeschoben wurden. Während die alte Regel hier vorgesehen hat, dass diese nicht länger sein dürfen als der Grundschaft, ist diese Aussage komplett weggefallen. Sie können also den Auflagekeil auch über den Grundschaft hinaus schieben.

„Die max. Länge des Auflagenbereiches, von der Systemeinbettung bis zum Auflagepunkt des Gewehres, darf 550 mm nicht überschreiten (siehe Tabelle Aufлагewettbewerb).“

Die oben genannte Regel ist durch diese Aussage ersetzt worden. Während immer wieder darüber spekuliert wird, wo die Systemeinbettung beginnt, hier ein Bild, das diese Regel klarstellt.



„Dieser maximale Auflagepunkt ist beim Einsatz von längeren Schäften von der Waffenkontrolle mit einer Kennzeichnung festzulegen.“

Sollten Sie eine Waffe besitzen, bei der die Auflage oder der Schaft länger ist, können Sie die maximale Auflagelänge mit einer Markierung am Maß 550 mm kennzeichnen. Sie bringen also einen gut sichtbaren Farbstrich/Klebestreifen entsprechend an.

„Stopper, Ausfräsungen usw. sind am unteren Teil des Schaftes bzw. am Auflagekeil nicht gestattet.“

Diese Regel hat sich nicht geändert. Wenn Sie jedoch das obere Bild betrachten, könnte man den Unterbau dieser Waffe als Ausfräsung auslegen. Dem ist aber nicht so. Mit Ausfräsungen sind Rillen gemeint, die im 90-Grad-Winkel zur Waffe stehen und damit ein Einrasten der Waffe auf dem Auflagebock ermöglichen. Längsrillen sind also hier außen vor. Hinweisen muss ich aber auf die Auflagen, die eingeschoben werden. Hier hat sich eine Unsitte breit gemacht: Es werden teilweise abgewinkelte Blechteile angebracht, die an den Berührungspunkten mit dem Auflagebock scharfkantig geschliffen werden und sich dann in das Holz oder den Kunststoff regelrecht einschneiden. Diese Teile sind nicht zugelassen und müssen abgebaut werden.

„Die Auflage darf maximal 60 mm breit sein.“ Diese Aussage betrifft die Schaftbreite und damit auch die Auflagekeile, Auflagebretter oder sonstige Unterbauten.

Schaft- und Hakenkappen

„Schaft- und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können. Die Schaftbacke des Sportgerätes muss immer voll an der jeweiligen Wange des Schützen anliegen. Ein Auf- und Anliegen im Kinnbereich des Schützen ist nicht zulässig.“

Hier stellt sich wieder die Frage: Wann ist auf der Schulter aufgelegt? Auch hierzu eine einfache Regel: Betrachten Sie ein Oberhemd. Es hat in der Mitte eine Naht, mit der das Vorderteil und Rückenteil des Hemdes zusammengeheftet sind. Wird mit Ihrer Auflagekappe diese Naht überschritten, haben Sie aufgelegt, kommt Ihre Kappe vor der Naht zu liegen, ist die Kappe in Ordnung.

Der Anschlag

Besonderes Augenmerk sollten wir wieder dem Punkt „Anschlag allgemein“ widmen: „Alle Regeln, die für Rechtsschützen ausgelegt sind, gelten sinngemäß auch für die Linksschützen.“

„Kein Körperteil darf die Auflage berühren“

„Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich an der Auflage angelehnt werden.“

Hiermit ist klargestellt, dass ein deutlicher sichtbarer Abstand zwischen einem evtl. vorhandenen senkrechten Holm und der Waffe gegeben sein muss. Ein Klammern oder Verspannen mit dem senkrechten Holm der Auflage ist nicht gestattet.

„Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.“

„Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.“

„Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.“

„Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr, von oben, auf dem Fernrohr, auf dem Lauf, von unten oder seitlich vor der Abzugseinrichtung in Richtung Laufmündung halten.“

An dem folgenden Bild wird klar ersichtlich, was mit dieser Regel gemeint ist.



„Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.“

„Das Gewehr darf außerhalb des Bereiches der rechten Schulter und des rechten Brustteils nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden“

Wohl keine andere Regel wirft mehr Fragen und oft auch Ärger auf als diese. Leider hat sich der Anschlag der Aufgeschützen immer mehr verselbstständigt und entfernte sich vom Anschlag des Freihandschützen. Damit rückte auch der Auflagepunkt der Kappe immer weiter Richtung Brustbein, und die Grenzen zwischen Schulter und der Brust verschwammen immer mehr. Auch hier eine klare Aussage: Verlängern Sie die gedachte Linie ihres Backenknochens bei gerader Kopfhaltung nach unten auf die



Schulter. Außerhalb in Richtung Schulter dieser gedachten Linie ist der Anschlag in Ordnung,

Sitzend aufgelegt

„Teilnehmer ab Seniorenklasse C dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. Ein Stehstuhl oder Stehhocker ist nicht zugelassen. Die Sitzhöhe des Hockers muss den Körpermaßen des Schützen, wie bei einem normalen Stuhl angepasst sein. Der Hocker muss mit mindestens 3 (drei) Füßen ausgestattet sein. Die Stabilität und Unfallsicherheit muss in jedem Fall gewährleistet sein.“

Es ist klar geregelt, dass ein sogenannter Stehstuhl oder Stehhocker nicht zugelassen ist. Die Höhe des Hockers wird hilfsweise im neuen Teil 10 geregelt. Dieser Teil kommt im Frühjahr 2014 zur Veröffentlichung. Aber auch hier eine einfache Regel: Ein Hocker ist dann in der richtigen Höhe, wenn der Sportler vollkommen auf dem Stuhl sitzt und beide Fußsohlen den Boden vollkommen berühren. Wann aber sitzt der Sportler vollkommen auf dem Stuhl? Heben Sie beide Füße an und sie können längere Zeit so sitzen, ist das in Ordnung, fallen Sie vom Stuhl, war's wohl nichts...

Luftpistole

Neu hinzugekommen sind die Regeln für die Luftpistole. Diese Regeln sind aber analog der Gewehrregel zu sehen und in den vorhergehenden Ausführungen beschrieben. Wichtig ist hier ebenfalls die Auflage der Waffe auf dem Auflagebock. Auch hier wurde ein Maß definiert. Leider wurde die Zeichnung in der Tabelle nicht mitgedruckt.

Nur für LP-Aufgelegt:



Von der Seite gesehen, darf die Auflagefläche keine Vertiefungen nach innen haben. Sie muss glatt sein und darf nicht rutschhemmend beschichtet sein.

Parallel zur Laufachse:

Diese Anmerkung sagt nicht, dass die Auflagefläche parallel zur Laufachse verlaufen muss, sondern dass die Messung parallel zur Laufachse zu erfolgen hat, also keine verlängerte Winkelmessungen.

Regelnummer Wettbewerb Zusätze Entfernung in Meter	Maximales Ge- wicht Sehnenlänge Abzugswider- stand	Schäftung Schafthöhe Systemlänge (Fixierung des Auflagepunk- tes)	Visierhilfe optische Ziel- hilfsmittel	Laufbeschwe- rung Schafthöhe- beschwe- rung Lauf- Visierlän- ge und Höhe Munition Prüfkasten/ Tol. 0 bis 1 mm	Anschlagsart Schusszahl	Schusszahl pro Scheibe Schießzeiten inkl. Probe Andere Syste- me	Sonstiges
1.11. Luftgewehr Auflage Dioptr – Korn 10 Meter	≤ 5 500 Gramm frei kein Stecher	frei, 1.0.3.5.2 1.4.7 Max. 850 mm Auflagenbreite ≤ 60 mm; von der Systemeinbet- tung bis zum Auf- lage-Punkt max. 550 mm	frei	nicht über die sichtbare Mün- dung; ≤ 60 mm unter Laufachse 4,5 mm	Auflage Klassen: 70 bis 73 stehend 74 und 75 auch sitzend 30 Schuss	1 Schuss 55 Minuten 45 Minuten	Länge: Korntun- nel ≤ 80 mm Durchmesser: Korntunnel Ø ≤ 25 mm Abstand: Korn- mitte – Laufmitte ≤ 60 mm einschüssig
1.31. Zimmerstutzen Auflage Dioptr – Korn 15 Meter	≤ 7 500 Gramm Damen ≤ 7.500 Gramm Herren frei kein Stecher	frei, Auflagenbreite ≤ 60 mm; von der System- einbettung bis zum Auflage- Punkt max. 550 mm	frei	nicht über die sichtbare Mün- dung; ≤ 60 mm unter Laufachse ≤ 4,65 mm	Auflage Klassen: 70 bis 73 stehend 74 und 75 auch sitzend	1 Schuss 55 Minuten 45 Minuten	Länge: Korntun- nel ≤ 80 mm Durchmesser: Korntunnel Ø ≤ 25 mm Abstand: Korn- mitte – Laufmitte ≤
1.41. KK-Gewehr Auflage Dioptr – Korn 50 Meter	≤ 7 500 Gramm Damen ≤ 8 000 Gramm Herren frei kein Stecher	frei Auflagenbreite ≤ 60 mm; von der System- einbettung bis zum Auflage- Punkt max. 550 mm	frei	nicht über die sichtbare Mün- dung; ≤ 60 mm unter Laufachse 5,6 mm Randfeu- er (.22 lfb), keine Magnum- Munition	Auflage Klassen: 70 bis 73 stehend 74 und 75 auch sitzend 30 Schuss	1 Schuss 55 Minuten 45 Minuten	Länge: Korntun- nel ≤ 80 mm Durchmesser: Korntunnel Ø ≤ 25 mm Abstand: Korn- mitte – Laufmitte ≤ 60 mm Korn- kompensatoren, Mün- dungs- und Rück- stoßbremsen sind nicht erlaubt.
1.43. KK-Gewehr Auflage Zielfernrohr 50 Meter	≤ 7 500 g Damen ≤ 8 000 g Herren inkl. Zielfernrohr frei kein Stecher	frei Auflagenbreite ≤ 60 mm; von der System- einbettung bis zum Auflage- Punkt max. 550 mm	≤ ZF – 12-fach kein beleuchtetes Absehen	nicht über die sichtbare Mün- dung; ≤ 60 mm unter Laufachse 5,6 mm Randfeu- er (.22 lfb), keine Magnum- Munition	Auflage Klassen: 70 bis 73 stehend 74 und 75 auch sitzend 30 Schuss	1 Schuss 55 Minuten 45 Minuten	einschüssig Kompensatoren, Mündungs- und Rückstoßbrem- sen sind nicht er- laubt.
1.44. KK-Gewehr Auflage Zielfernrohr 100 Meter	≤ 7 500 g Damen ≤ 8 000 g Herren inkl. Zielfernrohr frei kein Stecher	frei Auflagenbreite ≤ 60 mm; von der System- einbettung bis zum Auflage- Punkt max. 550 mm	≤ ZF – 12-fach kein beleuchtetes Absehen	nicht über die sichtbare Mün- dung; ≤ 60 mm unter Laufachse 5,6 mm Randfeu- er (.22 lfb), keine Magnum- Munition	Auflage Klassen: 70 bis 73 stehend 74 und 75 auch sitzend 30 Schuss	1 Schuss 55 Minuten 45 Minuten	einschüssig Kompensatoren, Mündungs- und Rückstoßbrem- sen sind nicht er- laubt.

Regelnummer Wettbewerb Zusätze Entfernung in Meter	Maximales Ge- wicht Sehnenlänge Abzugswider- stand	Schäftung Schaftkappe Systemlänge (Fixierung des Auflagepunk- tes)	Visierhilfe optische Ziel- hilfsmittel	Laufbeschwe- rung Schaftbeschwe- rung Lauf- Visierlän- ge und Höhe Munition Prüfkasten/ Tol. 0 bis 1 mm	Anschlagsart Schusszahl	Schusszahl pro Scheibe Schießzeiten inkl. Probe Andere Syste- me	Sonstiges
2.11. Luftpistole Auflage offene Visierung 10 Meter	≤ 1 500 Gramm ≥ 500 Gramm	≤ Prüfkasten Auflagefläche un- terhalb des Griff- fes. Länge: vom Ende des Griffstückes hinten bis zur Fin- gerrille des klei- nen Fingers mit einer Maßzugabe von 40 mm – sie- he Zeichnung	offene Visierung kein Zielhilfs- mittel	nicht über die sichtbare Mün- dung; ≤ Prüfkasten 4,5 mm (.177) 420 mm x 200 mm x 50 mm	Auflage Klassen: 70 bis 73 stehend 74 und 75 auch sitzend 30 Schuss	ab Deutsche Meisterschaft: 1 Schuss pro Scheibe, sonst ≤ 5 Schuss 45 Minuten 55 Minuten 45 Minuten	Gasentlastung und Kompensato- ren sind erlaubt einschüssig
5.11. Armbrust Auflage Dioptr – Korn 10 Meter	≤ 6.750 g Sehnenlänge = ≤ 608 mm Abzugswider- stand frei	5.10.2. 5.10.2.1 5.10.2.2 Auflagenbreite ≤ 60 mm; Ende der Auflage = Schaftende	frei Wasserwaage	Schaftbeschwe- rung unterhalb des Schaftes er- laubt Pfeildurchmesser = 4,5 mm Visierlänge = ≤ 760 mm	Auflage Klassen: 70 bis 73 stehend 74 und 75 auch sitzend 30 Schuss	55 Minuten	Länge: Korntun- nel ≤ 80 mm Durchmesser: Korntunnel Ø ≤ 25 mm